

B e i l a g e

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 29.

Marienwerder, den 17ten Mai 1839.

(Fortsetzung.)

Die Beschreibungen von den 4 Mühlen und den dazu gehörigen Wasserleitungen, Bollwerken, Schleusen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialwerthe und den zu den Mühlen gehörigen Umlagen, die Ertragsanschläge von den Ländereien, die Uebersicht der jährlichen Kosten zur Unterhaltung der Mühlen und der denselben zur Unterhaltung zugewiesenen Bauwerke, sowie die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können in der Finanz-Registretur der unterzeichneten Regierung, sowie auf dem Domainen-Kantamte Marienburg eingesehen werden.

Für die Ertrags-Berechnungen wird jedoch keine Gewähr geleistet.

Zur Veräußerung und resp. Verpachtung dieser Mühlen haben wir einen Termin auf den 27sten September c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Kantamts Marienburg angesetzt, und werden Kauf- oder Pachtlustige, welche hinreichendes Vermögen besitzen, und sich hierüber im Termine vollständig ausweisen, auch eine angemessene Caution, entweder baar oder in gültigen Staatspapieren sogleich deponiren, eingeladen, in demselben zu erscheinen.

Danzig, den 11ten April 1839.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

2) Behufs des Ausbaues der Frohnfeste zu Stadt Polnisch Krone, Bromberger Kreises, welcher Bau in diesem und in dem folgenden Jahre ausgeführt werden soll, sind die in der nachfolgenden Nachweisung näher bezeichneten Bau-Materialien erforderlich, die im Wege der Mindestforderung zur Lieferung überlassen werden sollen und in den in der Nachweisung angegebenen Terminen auf die Baustelle geliefert werden müssen.

Davon bis auf die Baustelle geliefert werden bis zum

1. Juli	1. August	1. September	Der Rest im Jahre 1840 nach dem Bedarf, längstens bis zum 1. Juni k. J.
1 8 3 9.			
—	—	12 Stück	
40 Stück	—	100 do.	
40 do.	—	40 do.	
—	—	81 do.	
10 Stück	—	60 do.	
200 do.	200 Stück	91 do.	
20 do.	—	200 do.	werden gern auch früher angenommen.
—	—	100 do.	
60 do.	—	140 do.	
130 do.	—	260 do.	
—	—	—	
26 Schachtr.	40 Schachtr.	—	
4 do.	—	—	
50000 Stück	50000 Stück	200000 Stück	
—	—	500 do.	
—	—	3500 do.	
—	4500 Stück	8000 do.	
50 Tonnen	50 Tonnen	200 Tonnen	
20 Schachtr.	20 Schachtr.	100 Schachtr.	
4 do.	—	—	
3 do.	—	26 Schachtr.	
40 Schock	—	300 Schock	
40 do.	—	200 do.	
—	—	42000 Stück	

Wir haben zur Annahme der Gebote von den Unternehmern der Lieferung einen Termin auf den 27ten Mal c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenzgebäude vor dem Regierungs-Secretair Mack bestimmt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen zur Lieferung sind von jetzt ab täglich bei dem r. Mack im Dienst-locale einzusehen.

Bromberg, den 15ten April 1839.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

3) Das freie Allodial Rittergut Przyrowa Nr 145. im Conitzer Kreise, abgeschätzt auf 7323 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

4) Die zum Oberkammerer Schulzischen Nachlasse gehörigen, in hiesiger Altstadt belegenen Grundstücke:

- A. 1) das Wohnhaus zc. sub Nro. 33. der Louisenstraße, abgeschätzt auf 1420 Rthlr. 20 sgr. 9 pf.
- 2) der Stricher zc. sub Nro. 34. ibid. abgeschätzt auf 500 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.
- 3) das Stall- und Remisegebäude zc. sub Nro. 69. der Baderstraße, abgeschätzt auf 312 Rthlr. 19 sar. — pf.

in Summa 2233 Rthlr. 28 sgr. 1 pf.

B. der Speicher sub Nro. 64. der Rosengasse, abgeschätzt auf 122 Rthlr. 21 sar. 8 pf. und

C. das Wohnhaus zc. sub Nro. 68. der Baderstraße, abgeschätzt auf 1711 Rthlr. 9 sgr. 7 pf.,

sollen Theilungs- und Schuldenwegen am 27sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath v. Teschen subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenscheine und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Thorn, den 12ten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Graudenz.

5) Das hier in der Amisstraße sub Nro. 560. belegene, den Tuchmacher Wittschen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 551 Rthlr. 22 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

6) Das Freischulzengrundstück Unislaw Nr. 1., abgeschätzt auf 759 Rthlr.

10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August c. vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schülke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unerkannten Gläubiger:

1) die Thomas Jarockischen Erben so wie

2) der Besitzer Lorenz Ehinacki werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgebeten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

7) Das in der Stadt Strasburg sub Nro. 166. belegene Grundstück der Tuchmacher: Wittwe Elisabeth Hoffmann, abgeschätzt auf 439 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten August 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg den 13ten April 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

8) Das in der Stadt Gollub sub Nro. 30. belegene Grundstück der Fabian Schulzischen Erben, abgeschätzt auf 366 Rthlr. 16 Sgr. 8 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juli c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 12ten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Conig.

9) Behufs Auseinandersetzung unter den Bergschen Miterben soll

a) das hier am Mühlenthor Nr. 39. belegene Wohnhaus nebst einem Anbau und Stallgebäude, abgeschätzt auf 335 Rthlr. 23 Sgr.,

b) das Erbpachtsgrundstück vor dem Mühlenthor, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einer Scheune, Wagenremise, 2 Ställen und einem beim Hause belegenen Garten, zusammen abgeschätzt auf 1067 Rthlr. 3 Sgr., am 24ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Kaufbedingungen und Taxe, sind in unserer Registratur einzusehen.

Conig, den 1sten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Marienburg.

10) Das zu ber adel. Dorfschaft Uchfelde Nr. 50. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittve und Erben des Schneiders August Buchardt abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 19ten August 1839 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Schwes.

11) Das dem Wupcin Kühn zugehörige, in Polnisch Westpahlen sub Nro. 7. gelegene Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 2305 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll in termino den 24ten Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

12) Die zu der Freischutz Johann Boniaschen erbchaftlichen Liquidationsmasse gehörigen zu Dammis belegenen Grundstücke:

- 1) das Freischutzengut Nr. 1., abgeschätzt nach der gerichtlichen Tare vom 19ten Mai v. J. auf 1321 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.,
- 2) der Eigenkathen Nro. 27., abgeschätzt nach der gerichtlichen Tare vom 19ten Mai v. J. auf 40 Rthlr.,

sollen in termino den 9ten Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Tare ist in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekanntenen Realprärendenten werden aufgefodert, bei Vermeldung der Präklusion, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Schlochau.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht von Dt. Eylau und Bischofswerder.

13) Das der Wittve und den Erben des Schuhmacher Andrick gehörigen, in Dt. Eylau belegene Kleinbürgerhaus nebst Garten Nr. II. 4. des Hypothekenbuchs, 250 Rthlr. taxirt, soll in termino den 26sten August Vormittag 11 Uhr subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

14) Das dem Köllmer Magnus Rewold gehörige Freibauergrundstück in Polnisch, bestehend in 249 Morgen 62 □ Ruthen Magd. und die darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, gerichtlich abgeschätzt auf 866 Rthlr. 16

sgr. 8 pf., soll im Termine den 20sten Juli c. an ordentlicher Gerichtshofe
subhastirt werden.

Tax- und Hypothekenschein End in unserer Registratur einzusehen.

Schlochau, den 18ten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

A u k t i o n e n.

15) Am 27sten Mai Nachmittags 3 Uhr wird im Instruktionzimmer des
unterzeichneten Land- und Stadtgerichts durch den Herrn Kanzleivorsteher Wes-
senberg eine General-Auktion abgehalten werden, bei welcher mehrere Kleidungs-
stücke, verschiedene zum Theil wohl conditiorierte Möbeln, verschiedenes Haus-
und Küchengerath, ein silberner Gemüsetöffel und ein dergl. Esstöffel (beides
aber nicht unter dem Silberwerth) gegen sofortige baare Bezahlung verkauft
werden sollen.

Mit dieser Auktion wird zugleich der Verkauf einer Parthe alter Alken
von circa 8 Centner verbunden und etwanigen Kaufschhabern in den letzten
14 Tagen vor d. m. Termine jene auf Erfordern durch den Auktionscommissarius
bekannt gemacht werden, unter welchen Bedingungen der Verkauf stattfindet.

Marienw. rder, den 19ten April 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

16) Am 29sten Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in dem hiesi-
gen Gerichtslocale verschiedene Betten, Wäsche, Uhren, Kleidungsstücke, Meubles
und sonstige Hausgeräthe aller Art, ein Billard nebst vollständigem Zubehör
und mehrere Schießgewehre, an oen Meistbietenden gegen gleich baare Bezah-
lung öffentlich verkauft werden. König, den 4ten Mai 1839.

Vermöge Auftrags der Land- und Stadtgerichts-Actuar.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Der Herr Oberburggraf zu Dohna auf Schlobitten, beabsichtigt hinter
den Mahlgängen seiner bei Kriesenburg belegenen Wassermühle (die Hausmühle
genannt) und zwar auf dem Gehöfte derselben einen Holzschneidegang anzule-
gen und solchen durch das Wassergerinne der Mählmühle in Betrieb setzen zu lassen.

Durch den Erbau dieses Schneideganges wird weder der Fachbaum der
gedachten Hausmühle noch das Wassergerinne derselben verändert und es hat
mithin diese neue Anlage des Schneideganges auch auf den durch den Werk-
pfahl bezeichneten Wasserstand keinen Einfluß.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dieses Vor-
haben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle diejenigen,
welche sich durch diese Anlage gefährdet halten sollten, hiermit ausgesordert, ih-

von diesem Willigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung ab gerechnet, bei Verlust des Rechts bei dem unterzeichneten Landraths-Amt einzulegen.

Rosenberg, den 30sten April 1839.

Königliches Landraths-Amt.

18) Frischer rother und weißer Kleesaamen, wie auch Thimotien-Grassaaf ist zu haben, auch werden Bestellungen auf andere Sämereien angenommen bei
Macienwerder. Thielheim & Weinreich.

19) In der Kreisstadt Rosenberg sollen die Grundstücke Nr. 47., 48. nebst Waldstücke und Gärten aus freier Hand verkauft werden; sie eignen sich zu jedem Handelsgeschäfte, vorzüglich zum Gasthofs. Gegenwärtig tragen sie außer der Wohnung des Eigenthümer 180 Nthr. Miete. Das Nähere ist in dem Separationszute Adolphshof bei Rosenberg zu erfahren.

Rosenberg, den 2ten Mai 1839.

20) Der Unterzeichnete sucht zum 1sten Juli d. J. einen Protokollführer, der zugleich im Calculatur- und Kassen-Geschäft geübt, und der polaischen Sprache mächtig ist. Reuenburg, den 9ten Mai 1839.

Der Justiz-Aktuar Przewinski.

21) Für eine Brennerei, in welcher täglich ein bis zwei Vottige gemischt werden, kann ich einen fleißigen und verständigen Brenner nachweisen. Von Mitte August d. J. könnte derselbe antreten.

Dembowalonka bei Briesen.

Gustav Heegner.

22) Ein unverheiratheter Brenner, der über seine Leistungen und moralische Führung gültige Zeugnisse beibringen kann, findet ein dauerndes und gutes Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilen auf franco Briefe

Gebrüder Bohm in Bromberg.

23) Die hier bestandene Handlung des verstorbenen Kaufmann Ehr. Laurenz, habe ich seit dem 1sten April c. für meine Rechnung unter der Firma: W. Bauer & Söhne übernommen, und setze sowohl das Material- als auch Commissions- und Expeditions-Geschäfte ferner fort. Ein geehrtes Publicum ersuche ich ergebenst um geneigtes Vertrauen und Wohlwollen, dessen ich mich würdig zu machen, stets bemüht sein werde.

Rackel, den 1sten Mai 1839.

W. Bauer.

24) Den Herrn Forstbeamten, welche mich bei dem, mir betroffenen Brandunglücke, durch milde Gaben so liebevoll unterstützt haben, sage ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank. Forstb. Kosch, Rev. Lonkorsb, den 1. Mai. c. , Der Königl. Förster Dürger.